

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sibylle Meister (FDP)

vom 01. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 03. Dezember 2021)

zum Thema:

Mobilisierung der medizinischen Personalreserven

und **Antwort** vom 17. Dezember 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Dez. 2021)

Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung
– Krisenstab –

Frau Abgeordnete Sibylle Meister (FDP)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/10298

vom 1. Dezember 2021

über Mobilisierung der medizinischen Personalreserven

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welcher ungedeckte Bedarf an Ärzten und sonstigem medizinischen Personal besteht aktuell in den Impfzentren?

Zu 1.:

Das medizinische Personal in den Corona-Impfzentren und den Impfstellen des Landes Berlin wird durch die beauftragte Betreibergesellschaft mit Unterstützung der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin für die Impfkampagne zur Verfügung gestellt und entsprechend den Erfordernissen eingesetzt. Zurzeit stehen ausreichende Personalkapazitäten an impfenden Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung.

2. Um wieviel ließen sich die täglichen Impfkapazitäten steigern, wenn mehr Ärzte den Impfzentren zur Verfügung stünden?

Zu 2.:

Die täglichen Impfkapazitäten in den Berliner Corona-Impfzentren ließe sich durch die Bereitstellung von mehr Ärztinnen und Ärzten aktuell nicht weiter steigern. Momentan werden die Impfkapazitäten durch die Räumlichkeiten in den Corona-Impfzentren begrenzt. Dies wird wiederum durch die Eröffnung zusätzlicher Impfstellen sowie der Eröffnung des Impfzentrums ICC ausgeglichen, wofür ebenfalls ausreichend impfendes medizinisches Personal zur Verfügung steht.

3. Durch welche Maßnahmen probiert der Senat den ermittelten Bedarf an Ärzten und sonstigem medizinischen Personal zu decken?

Zu 3.:

Siehe Antwort zu Frage 1.

4. Welche Hürden für Ärzte und sonstiges medizinisches Personal im Ruhestand hat der Senat identifiziert, die diese davon abhalten, in einem Impfzentrum zu arbeiten? Wie ließen sich diese aus Sicht des Senats am einfachsten beseitigen?

Zu 4.:

Unter Berücksichtigung des Beschlusses der Gesundheitsministerkonferenz vom 14. Dezember 2021 wird das Bundesministerium für Gesundheit die rechtlichen Voraussetzungen anpassen, damit alle approbierten Humanmediziner in die COVID-19-Impfkampagne eingebunden werden.

5. Welche weiteren Gruppen hat der Senat identifiziert, die eine medizinische Ausbildung haben, aktuell nicht berufstätig sind und in Impfzentren eingesetzt werden könnten? Was unternimmt der Senat ggf. um diese zu gewinnen?

Zu 5.:

Die Einbindung von medizinischen Personal in die COVID-19-Impfkampagne wird im Wesentlichen durch bundesrechtliche Regelungen normiert. Das Land Berlin nutzt die zur Verfügung stehenden Einflussnahme- und Handlungsmöglichkeiten wie etwa die Teilnahme an der Ministerpräsidentenkonferenz oder der Gesundheitsministerkonferenz um etwaige Änderungen und Anpassungen bundesrechtlicher Regelungen umzusetzen. Daneben trifft das Land Berlin bereits im Vorfeld Vorbereitungen und Abstimmungen, um weitere Berufsgruppen in die COVID-19-Impfkampagne einzubinden.

Berlin, den 17. Dezember 2021

In Vertretung
Martin Matz
Senatsverwaltung für Gesundheit,
Pflege und Gleichstellung